Nummer 229

Berliner Börsen-Zeitung

Sonntag, 18. Mai 1930

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 75. Jahrgang.

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse sowie ausführliche Berichte über die internationalen Börsen, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Rede- und Bäder-Beilage, „Kunst Welt Wissen" mit Roman

Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Für Manuskripte keine Verantwortung

Verantwort. Leiter Handelsteil: i. V. Wilhelm Steneberg, Polit. Teil: Dr. Richard Jäger, Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen, Lokales und Sport: Gerhart Reviner, Inseratenteil: i. V. A. Lorenz, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Gel. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37

Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5 Rmk. Bezugspreis: Monatl. 6 Rmk. ohne Bestellgeld einschl. Rmk. 0,96 Postzeitungsgebühr (§ 8 U. St. G.). Die Zeitung erscheint i. d. Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle u. alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband od. Postanweisung. Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich u. Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1930 für Amerika 7,50 $, Frankreich 155 franz. Francs, Belgien 44 Belga, Schweiz 40 schweiz. Franken, Holland 16 holl. Gulden, Dänemark 22 dän. Kronen, Schweden 27 schwed. Kronen, Norwegen 28 norweg. Kronen, England 30 Schilling, Italien 120 Lire, Rumänien 1200 rumänische Lei, Spanien 30 span. Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 60 Milreis, Argentinien 18 Pesos, Jugoslawien 400 Dinare, Oesterreich 38 Schilling, Litauen 70 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 300 finnische Mark, Estland 22 estnische Kronen, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark, U. d. S. S. R. 30 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Max Valier tödlich verunglückt.

Ein Versuchsapparat seines Raketenwagens explodiert.

Auf dem Grundstück der Industrie-Gasverwertungs-Gesellschaft in der Geradenstraße in Britz ereignete sich gestern gegen 21 Uhr ein tragisches Unglück. Max Valier, der bekannte Fahrer des Raketenwagens, hatte im Beisein von zwei Herren auf dem Hofe des Grundstücks Versuche an einem Raketenapparat unternommen. Plötzlich explodierte die Rakete, und dem Forscher wurde durch ein Sprengstück die Lungenschlagader zerrissen. Der Tod trat auf der Stelle ein. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht ermittelt. Die Leiche des Verunglückten, dessen Eltern in Italien wohnhaft sind, wurde von der Polizei beschlagnahmt. Die beiden anderen Herren sind unverletzt geblieben.

Valier, der in München heimatet war, stand im 35. Lebensjahr.

„Krisenluft in Bayern"

Schwierigkeiten in der Regierungskoalition.

München, 17. Mai.

Die Bayerische Staatszeitung schreibt in einem mit der Ueberschrift „Krisenluft in Bayern" versehenen Artikel, daß seit dem ergebnislosen Ausgang der Koalitionssitzung der bayerischen Regierungsparteien am Freitag, die in der Hauptsache der Frage der Einführung der Schlachtsteuer für die Deckung des bayerischen Etatsdefizits gewidmet war, die große Oeffentlichkeit sich der Dinge bemächtigt hat. Die starken Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungskoalition werden, so schreibt das Blatt, mit einer solchen Deutlichkeit überall erörtert, daß es außerordentlich zweifelhaft erscheint, ob bis zum kommenden Dienstag, der für eine neue Koalitionssitzung in Aussicht genommen ist, die Möglichkeit gefunden werden kann, an einer Koalitionskrise in Bayern vorbeizukommen.

Die Lage, die sich in den letzten Tagen im Streit um die Einführung der Schlachtsteuer innerhalb der Regierungskoalition gebildet hat, zeigt den alten Riß zwischen Bayerischer Volkspartei und dem Bauernbund auf und läßt klar erkennen, daß das bisherige Nebeneinanderarbeiten in den meisten Fällen nur eine aus der Not geborene Zwangsgemeinschaft ist. Die Debatte über die Schlachtsteuer hat den alten Zwiespalt in der Koalition nun so auf die Spitze getrieben, daß, wenn nicht in der letzten Minute die Dinge sich ändern, Bayern sich einer sehr schweren Kabinettskrise gegenübersieht. Es darf niemand darüber im Unklaren sein, daß ein solcher Auseinanderfall Konsequenzen nach sich ziehen würde, die noch gar nicht abgesehen sind. Auf jeden Fall würde das Prestige Bayerns bei einem so blamablen Ausgang aller Versuche, das Odium einer fortgesetzten Defizitwirtschaft von Bayern abzuwenden, einen neuen Schlag erleiden, der kaum je einmal gut zu machen wäre.

Wer verletzt die Genfer Konvention?

Unbegründete polnische Proteste.

Die polnische Presse in West- und Ostoberschlesien greift die deutschen Behörden an, weil sie einem Lehrer der neuen polnischen Privatschule in Jendrin die Aufenthaltsgenehmigung verweigern. Das Oppelner Polenblatt „Nowiny" fordert unter der Ueberschrift „Zahn um Zahn" von den polnischen Behörden die Ausweisung deutscher Lehrer aus Ostoberschlesien, andere Polenblätter versteigen sich zu der Behauptung, einer Vergewaltigung der Genfer Konvention durch die deutschen Behörden. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, handelt es sich um die Verweigerung der weiteren Aufenthaltsgenehmigung für den Lehrer Jesko, gegen den seit mehr als einem Jahr ein Verfahren schwebt. Der Grund für die Verweigerung der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung liegt in der politischen Betätigung des genannten Herrn, nicht aber darin, daß er Lehrer an der polnischen Privatschule ist. Dem polnischen Schulverein steht es frei, einen anderen Lehrer an dessen Stelle zu berufen.

Die polnischen Behörden haben trotz der Genfer Konvention eine ganze Anzahl deutscher Lehrer teils entlassen, teils ausgewiesen. Damals fand die polnische Presse diese Handlungsweise vollkommen in Ordnung. Wenn die deutschen Behörden jedoch eine begründete Maßnahme gegen einen polnischen Staatsangehörigen treffen, dann wird auf polnischer Seite gleich nach Rache und Vergeltung gerufen.

— Die Deutschnationalen und Panzerschiff B.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat zur zweiten Beratung des Haushalts der Reichsmarine einen Antrag eingebracht, wonach die vom Haushaltsausschuß gestrichenen 2,9 Millionen Mark für das Panzerschiff B (Ersatz Lothringen) wieder in den Haushalt eingesetzt werden sollen.

Deutschland und Paneuropa.

Was will Briand?

Das gestern auch in Berlin überreichte Memorandum des französischen Ministers des Aeußern Briand über die Organisation eines Systems eines europäischen Staatenbundes wurde im Laufe des Abends der Presse übermittelt. Das Memorandum, das wir in seinen Grundzügen auf Seite 2 wiedergeben, zerfällt in vier Abschnitte, in ein einleitendes Exposé der Gesamtfragen, in allgemeine Bemerkungen, in einen Fragebogen und in Schlußfolgerungen.

Der mit Spannung erwartete Fragebogen Briands über die Vorbedingungen zu einer Europäischen Union liegt den Regierungen Europas vor. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Schriftstück, dessen Prüfung Zeit erfordert. Auch die deutsche Regierung wird in eingehendem Studium der Bedeutung der Vorschläge gerecht werden müssen. Sie wird neben der Höflichkeit die kühle und nüchterne Betrachtung des Problems nicht vergessen dürfen. Gerade die Antwort Deutschlands wird in der ganzen Welt mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen werden, und es ist für den ganzen Plan charakteristisch, daß mit der Veröffentlichung des Fragebogens zeitlich große paneuropäische Kundgebungen in Berlin zusammenfallen, zu denen Frankreich einen Mann wie Loucheur delegiert. Wir werden mit gesteigerter Achtung zur Kenntnis nehmen, was uns die ausländischen Gäste über die Idee der Vereinigten Staaten von Europa zu sagen haben und werden nach eingehender Verarbeitung des Briandschen Dokumentes unsere Meinung sagen können. Von Berlin ist die nicht mehr junge paneuropäische Bewegung, deren geistiger Vater der von idealem Streben getragene Graf Coudenhove-Kalergi ist, ausgegangen. Wir kennen ihr Ziel ebenso wie die allgemeine Tendenz des Planes, an dem Briand seit vielen Monaten arbeitet. Deshalb können in dem Augenblick, in dem das Wort Paneuropa hundertfaufendfach durch die Presse der Welt rollt, einige grundsätzliche Betrachtungen über den Begriff und über die deutsche Einstellung zu ihm angestellt werden.

Der leitende Gedanke bei diesem ganzen Plan ist — mit Gewißheit bei Coudenhove, angeblich auch bei Briand — die gemeinsame Vertretung der europäischen Interessen und die gemeinsame Zielsetzung zum Schutze des durch äußere Gefahren und durch innere Selbstzerfleischung bedrohten Erdteils Europa. Dieser Gedanke ist so groß und gut, daß in der Tat alle Wege geprüft werden müssen, die zu seiner Verwirklichung führen können. Deutschland ist der am schwersten leidende Staat Europas. Deshalb muß Deutschland selbstverständlich seine Hand zur Mitarbeit an der Vollbringung eines solchen Werkes bieten, sobald es erkannt hat, daß alle anderen mächtigen Förderer des Planes nicht aus bloßem Egoismus handeln und daß die Anderen mit lauteren Mitteln dem gemeinsamen Ziel zustreben. An die Spitze jeder Beurteilung des Gedankens muß jedoch Deutschland die Tatsache stellen, daß die Wurzel der verheerenden Krankheit, die durch Paneuropa überwunden werden soll, in den Friedensdiktaten liegt, in der gewalttätigen Zerschlagung großer, natürlich gewachsener Wirtschaftssysteme, in der Entrechtung von Völkern, die das Herz Europas sind, in der Schaffung einer neuen Welt, deren Antlitz alle Zeichen des Gebildes haßerfüllter Menschenhirne trägt. Solange dieser Zustand nicht geändert ist, solange die Völker Europas nicht in wahrer Gleichberechtigung die Front zum gemeinsamen Existenzkampf herstellen können, ist an eine Europäische Union, die wirklich etwas anderes sein soll als der garantierte Machtbereich Einzelner, nicht zu denken. Die Gleichberechtigung ist uns Deutschen zwar neuerdings auf dem Papier zugestanden, aber immer neue Ereignisse zeigen uns, daß gerade Frankreich, dessen Botschafter uns gestern Briands Plan feierlich überreicht hat, nicht im entferntesten daran denkt, uns diese Gleichberechtigung zuzugestehen. Wir sind nicht gleichberechtigt, solange die Bedingungen von Versailles bestehen, solange der Tributplan auf der Lüge von der deutschen Kriegsschuld beruht, solange Westdeutschland in seiner Schuldlosigkeit Sonderbestimmungen unterworfen ist, solange der Pole mit jedem Deutschen machen kann, was er will, solange Deutschland seine Landesverteidigung nicht den Rüstungen seiner Nachbarn anpassen, sondern im Rahmen perfidester, schmachvollster und irrsinnigster Bestimmungen halten muß. Wir wissen genau, daß Frankreich nicht daran denkt, auch nur die geringfügigste Aenderung dieses Zustandes zuzulassen. Seine gewaltige Nachkriegsrüstung ist zu neunzig Prozent auf die Erhaltung dieses Zustandes zugeschnitten. Von dieser Tatsache, an deren Realität nicht zu zweifeln ist, muß jede deutsche Betrachtung des paneuropäischen Gedankens ausgehen.

In seiner Rundfunkrede, mit der Graf Coudenhove am Freitag die Berliner paneuropäischen Kund-

Endlich: Räumungsbefehl.

Der Youngplan in Gang gesetzt.

Paris, 17. Mai.

Die französische Regierung veröffentlicht folgendes offizielle Kommunique:

Nachdem die Reparationskommission in ihrer heutigen Sitzung festgestellt hat, daß alle erforderlichen Bedingungen für die Inkraftsetzung des Youngplanes erfüllt sind und daß vor allem Deutschland der Internationalen Zahlungsbank das durch die Haager Abkommen vorgesehene Gesamtschuldenzertifikat ausgehändigt hat, hat Ministerpräsident Tardieu gemäß den Erklärungen, die die Regierung vor dem Parlament abgegeben hat, den Befehl gegeben, die 3. Rheinlandzone zu räumen.

Das Ende der Repko.

Bis zuletzt noch Unstimmigkeiten.

Paris, 17. Mai.

Die Reparationskommission hat in ihrer heutigen Nachmittagssitzung, an der der Vorsitzende der Kriegslastenkommission, Ministerialdirektor Ruppel, teilgenommen hat, die im Haager Abkommen vorgesehene Feststellung, daß alle Vorbedingungen für die Inkraftsetzung des Youngplanes erfüllt sind, gemacht. Die Reparationskommission hat hierauf dessen feierliche Verkündigung vollzogen, d. h. die Vertreter der Regierungen von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien und Japan haben um 18 Uhr das Protokoll gezeichnet.

Ueber die Sitzung ist folgendes Kommuniqué ausgegeben worden: Die erforderlichen Maßnahmen zur Ueberleitung des Regimes des Dawesplanes zum Regime des Youngplanes. Die Reparationskommission hat unter dem Vorsitz des französischen Delegierten Senator Chapsal heute im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Kriegslastenkommission Ministerialdirektor Dr. Ruppel folgende Feststellungen als vorliegend bezeichnet:

1. Die Ratifizierung des Haager Abkommens durch Deutschland und die Verkündung der diesbezüglichen deutschen Gesetze.

2. Die Ratifizierung des Haager Abkommens durch Belgien, Großbritannien, Frankreich und Italien.

3. Die Konstituierung der Internationalen Zahlungsbank und die Uebernahme der ihr nach dem Haager Abkommen zufallenden Verpflichtungen sowie die Entgegennahme des Schuldenzertifikats der deutschen Regierung und des Zertifikats der Reichsbahn-Gesellschaft durch die Internationale Zahlungsbank.

Hiermit tritt der Youngplan in Kraft.

Er wird als unter dem 17. Mai in Durchführung begriffen angesehen. Diese Feststellung wird allen Mächten, die die Haager Abkommen unterzeichnet haben, notifiziert werden. Die Beziehungen der Reparationskommission zu Deutschland haben mit dieser Inkraftsetzung des neuen Planes ihr Ende gefunden.

Weiter gibt die Reparationskommission folgendes Kommuniqué aus: Der im Anhang 5 des Youngplans und in dem am 20. Januar 1930 im Haag mit Deutschland unterzeichneten Abkommen vorgesehene

Sonderausschuß,

der aus Vertretern der Reparationskommission, des Generalagenten für die Reparationszahlungen, der Reichsregierung und der Bank für Internationale Zahlungen zusammengesetzt war, hat heute am 17. Mai getagt. Der Sonderausschuß hat der Internationalen Zahlungsbank die Deutschland betreffenden Befugnisse der Reparationszahlungsstelle und der entsprechenden in Berlin bestehenden Organismen, die aufgehoben worden sind, übertragen sowie außerdem die Befugnisse der Reparationskommission selbst. Es bleiben also nur die Befugnisse der Organismen erhalten, deren Aufrechterhaltung für den Youngplan notwendig sind.

Außerdem hat der Sonderausschuß entsprechend dem Haager Abkommen die Akten der Reparationskommission und der Organismen des Dawesplanes ausgewählt, deren Auslieferung an die Zahlungsbank für deren Funktionieren erforderlich erscheint.

Der Ausschuß hat ferner entsprechend dem Haager Abkommen den Rechnungsbericht, den der Generalagent für die Reparationszahlungen für die Uebergangszeit aufgestellt hat, sowie gewisse Sachlieferungsabmachungen gebilligt.

Der Sonderausschuß hat schließlich die Prozedur für die im Haager Abkommen vorgesehene Vernichtung der deutschen Schuldverschreibungen A, B und C und der Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschlossen. Diese Vernichtung ist am Sitze der Reparationskommission in Anwesenheit von Vertretern des Ausschusses und der interessierten Parteien vorgenommen worden. Die übrigen Schuldverschreibungen werden in kürzester Frist durch Vermittlung der Bank von Frankreich und unter Mitwirkung der Bank für industrielle Schuldverschreibungen in Berlin vernichtet werden. Die deutsche, die österreichische, die ungarische und die bulgarische Regierung werden aufgefordert, in möglichst kurzer Frist die Vernichtung der auf Grund des Artikel 261 des Versailler Vertrages und der entsprechenden Artikel der Verträge von St. Germain, Trianon und Neuilly aufgestellten und in ihrem Besitz befindlichen Schuldurkunden vorzunehmen.

Ueber die Sonnabendsitzung der Reparationskommission veröffentlicht der „Temps" eine Darstellung, wonach in der Vormittagssitzung der Repko festgestellt worden sei, die BIZ. sei noch nicht im Besitz des Schuldzertifikates der deutschen Regierung. Infolgedessen habe die Repko noch nicht feststellen können, daß sich der in Gang gesetzte Youngplan in Kraft befinde. Die Sitzung sei dann auf den Nachmittag vertagt worden, damit die bei der Redaktion des Schuldzertifikats

aufgetretenen Schwierigkeiten

behoben würden. Nach der Darstellung des „Temps", die jedoch von zuständiger deutscher Seite als rechtlich ungutreffend bezeichnet wird, sollen sich diese Schwierigkeiten auf die Forderung an Deutschland bezogen haben, daß Deutschland an die Gläubigermächte zu Händen der BIZ. jährlich von 1966 bis 1987 den Betrag von 612 Millionen Goldmark bedingungslos zahlen solle. Deutschland habe sich bisher dieser Anerkennung widersetzt, und zwar unter Hinweis darauf, daß der Youngplan die Dauer des bedingungslosen Teiles der deutschen Jahresleistung auf 37 Jahre begrenze und daß in den 22 letzten Jahren keine deutsche Verpflichtung zur bedingungslosen Zahlung bestehe. Der „Temps" behauptet weiter, daß eine Uebergangslösung gefunden worden sei, und zwar in dem Sinne, daß der strittige Punkt dem Urteil des in dem Haager Abkommen vorgesehenen Schiedsgerichts unterbreitet werden solle.

Vor der Diskontsenkung der Reichsbank.

Der Zentralausschuß der Reichsbank ist für Montag vormittag zu einer Sitzung einberufen worden, in der die lange erwartete Entscheidung über eine erneute Diskontermäßigung erfolgen dürfte. (Näheres siehe Handelsteil der vorliegenden Ausgabe.)